



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 05.10.2017 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Theo Bachteler	
Herr Bernhard Dippon	Ab 18:05 Uhr
Herr Friedrich Dippon	
Frau Sabine Dippon	
Herr Markus Dobler	Ab 18:02 Uhr
Herr Christian Felger	
Herr Wolf Dieter Forster	
Frau Karin Gaiser	Ab 18.05 Uhr
Herr Volker Gaupp	
Frau Doris Groß	
Herr Ernst Häcker	
Frau Petra Klöpfer	
Herr Julian Künkele	
Herr Christof Oesterle	Ab 18.02 Uhr
Herr Hakan Olofsson	Ab 18.05 Uhr
Herr Hans Randler	
Herr Tibor Randler	
Frau Dr. Annette Rebmann	Ab 18.54 Uhr
Herr Richard Schnaitmann	
Frau Isolde Schurrer	Befangen bei TOP 8.
Herr Dr. Manfred Siglinger	
Frau Ina Steiner	Befangen bei TOP 8.
Herr Rolf Weller	
Herr Ulrich Witzlinger	

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Daniel Kuhnle
Herr Armin Zimmerle

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bürgerpark Grüne Mitte - Mitmach-Park Weinstadt
- 2.1. Jugendhearing zu Sport- und Spielflächen BU Nr. 192/2017
- 2.2. Förderprogramme NPS und ExWoSt BU Nr. 196/2017
 - Beschluss über die Ausschreibung des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der beiden Förderprogramme
 - Beschluss über die Übertragung der Vergabe des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der beiden Förderprogramme an den Oberbürgermeister entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO
3. Jahresrechnung 2016 der Stadt Weinstadt
- 3.1. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2016 BU Nr. 182/2017
- 3.2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 BU Nr. 188/2017
- 3.3. Förmliche Feststellung der Jahresrechnung 2016 BU Nr. 182/2017
4. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
- 4.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2016 BU Nr. 186/2017
- 4.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 BU Nr. 189/2017
- 4.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2016 BU Nr. 186/2017
5. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 5.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2016 BU Nr. 184/2017
- 5.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 BU Nr. 195/2017
- 5.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2016 BU Nr. 184/2017
6. Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Halde IV - 1. Änderung" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 199/2017
 - Behandlung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange
 - Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
 - Satzungsbeschluss Bebauungsplanänderung und örtlichen Bauvorschriften
7. Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Halde IV - 2. Änderung" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 193/2017
 - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans zum Sondergebiet „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ BU Nr. 200/2017
 - Beschluss über die Antragstellung bei dem Planungsverband Unteres Remstal mit Begründung
9. Beschluss über die Einziehung einer Teilfläche der Weinstraße im Stadtteil Schnait BU Nr. 180/2017
10. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 BU Nr. 210/2017
11. Übertragung der Betätigungsprüfung auf das Prüfungsamt Weinstadt nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO BU Nr. 207/2017

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| 12. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen der Stadt Weinstadt
- Satzungsbeschluss | BU Nr. 201/2017 |
| 13. | Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Bereich "Erwerb von Grundstücken" | BU Nr. 185/2017 |
| 14. | Formale Bestätigung der Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt beim Kommunalen Arbeitgeberverband durch den Gemeinderat | BU Nr. 194/2017 |
| 15. | Zusätzliche Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 | |
| 15.1. | Beschluss über eine zusätzliche Stelle und über die Einstellung einer Projektunterstützungskraft im Tiefbauamt | BU Nr. 198/2017 |
| 15.2. | Beschluss über die Aufstockung einer bestehenden Stelle im Ordnungsamt von derzeit 60 % auf 100 % | BU Nr. 213/2017 |
| 16. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 16.1. | Wanderung am 21.10.2017 auf einem der Gartenschau-Wanderwege in Weinstadt | |
| 16.2. | Begehung der Einkaufsstraße am 26.10.2017 | |
| 16.3. | Nutzungsgebühren für die Luitenbächer Höhe | |
| 16.4. | Anstehende Verkehrsschau | |
| 16.5. | Konzeption zur Umgestaltung der Friedhofskapelle in Beutelsbach | |
| 16.6. | Vorschläge zur Verbesserung der Steuerkraft in Weinstadt | |
| 16.7. | Sachstand städtebauliches Konzept Schönbühl und Saffrichhof | |
| 16.8. | Beschwerden beim Leuchtenden Weinberg | |
| 16.9. | Zusätzliche Stelle für das Tiefbauamt und Folgekosten | |
| 16.10. | Terminplanung für die Beratung des Friedhofskonzepts | |

1. Bürgerfragestunde

Keine Fragen.

2. Bürgerpark Grüne Mitte - Mitmach-Park Weinstadt
2.1. Jugendhearing zu Sport- und Spielflächen

BU Nr. 192/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Frau Heckl den Sachverhalt. Herr Scharmann hält fest, dass Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Beratungsunterlage 192/2017 um folgenden Halbsatz ergänzt werde: „...und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Stadtrat Weller wollte diese Beschlussergänzung auch vorbringen. Herr Weller unterstützt die vorgeschlagenen Fußballfelder, allerdings wolle er hier Kunstrasen anregen.

Stadtrat Witzlinger freut sich, dass man die Jugend einbinden werde. Er fragt, ob der Jugendgemeinderat zu der Planung befragt worden sei.

Frau Heckl verneint dies. Allerdings werde man den Jugendgemeinderat in seiner kommenden Sitzung am Montag, 23. Oktober besuchen.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass er selbst auch mit dem Jugendgemeinderat in Kontakt sei. Das geplante Jugendhearing werde alles, was die Stadt je an Jugendbeteiligung gemacht habe, übertreffen.

Stadtrat Witzlinger hält das Fußballfeld für die männliche Jugend für gut. Allerdings gebe es bereits andere Angebote an Fußballfeldern. Er bedauere, dass der Bedarf nicht vorher abgefragt worden sei. Es gebe nun einmal männliche und weibliche Interessen, die man berücksichtigen müsse.

Stadtrat Bachteler würde die Schwerpunkte evtl. auch in anderen Bereichen setzen als im Fußball. Er spricht sich dafür aus, dass man die Vorschläge des Jugendgemeinderats auch nach der heutigen Sitzung noch aufnehmen werde.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

Stadträtin Schurrer ist nicht davon überzeugt, ob Weinstadt eine zusätzliche Skateranlage brauche.

Diese sei nach der Sitzung des Technischen Ausschusses bereits abgelehnt worden, so Oberbürgermeister Scharmann.

Stadtrat Gaupp stellt die geplante Boulderanlage in Frage. Er könne sich stattdessen eine Finnbahn vorstellen.

Oberbürgermeister Scharmann hält dies für einen guten Vorschlag.

Das Wesentliche habe man bereits im Technischen Ausschuss angesprochen, so Stadtrat Dr. Siglinger. Die aktive Jugendbeteiligung werde begrüßt. Wichtig sei, den Jugendgemeinderat frühzeitig einzubinden. Die in der Beratungsunterlage genannten Punkte an möglichen Maßnahmen seien nicht abschließend formuliert und man erwarte noch Vorschläge aus der Mitte des Jugendgemeinderats. Dass es etwas „fussballlastig“ sei, habe man im Technischen Ausschuss bereits festgehalten. Man werde nun warten, welche Vorschläge der Jugendgemeinderat in seiner kommenden Sitzung formulieren werde.

Ein Vertreter des Jugendgemeinderats hält fest, dass der Jugendgemeinderat früher hätte eingebunden werden sollen. Die Idee des Jugendhearings hätte aus der Mitte des Jugend-

gemeinderats kommen müssen. Manche Vorschläge, wie beispielsweise die Skateranlage, seien fraglich. Das Beachvolleyballfeld dagegen werde befürwortet. Die Durchführung des Jugendhearings mit 1500 Schülern in einer Sporthalle sei aus seiner Sicht sicherheitstechnisch riskant.

Ein weiterer Vertreter des Jugendgemeinderats kritisiert, wie der Jugendgemeinderat in das Thema eingebunden worden sei. Aus diesem Grund habe der frühere Jugendgemeinderat die Motivation an dem Amt verloren. Der jetzige Jugendgemeinderat wolle seine Arbeitsform selbst gestalten. Man könne entweder Bolzplätze streichen oder die Themen politisch angehen. In diesem Fall habe die Stadt die falsche Herangehensweise gewählt. Zukünftig müsse der Jugendgemeinderat besser eingebunden werden. Schließlich sei man gewählt worden, um etwas zu verändern. Dies sei zwar aufwändiger, habe aber im Sinne der Demokratie auch mehr Sinn. Er zitiert abschließend Willy Brandt mit den Worten, wonach man mehr Demokratie wagen solle.

Oberbürgermeister Scharmann räumt ein, dass die Beteiligung des Jugendgemeinderats noch optimiert werden könne. Er werde sich monatlich mit dem Jugendgemeinderat treffen. Es sei generell aber auch schwierig, den Jugendgemeinderat bei jedem Thema einzubinden. Die Vertreter des Jugendgemeinderats hätten auch die Möglichkeit, die Sitzungen des Gemeinderats zu besuchen und die Beratungsunterlagen zu lesen. Der Jugendgemeinderat habe hier auch eine Bringschuld.

Für Stadtrat Künkele hat der Jugendgemeinderat einen hohen Stellenwert. Seiner Meinung nach müssten die Fraktionen einen guten Kontakt zum Jugendgemeinderat pflegen.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht für die GOL und kann sich seinem Vorredner nur anschließen. Allerdings sollte der Austausch in beide Richtungen erfolgen. Man müsse auch sehen, dass der Gemeinderat in einem engen zeitlichen Korsett stecke. Von der Veröffentlichung der Beratungsunterlagen bis zur nächsten Sitzung verbleibe dem Gremium eine Woche. Es gebe allerdings auch Themen, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg zögen. „Lassen Sie uns den Austausch versuchen“, so seine schließenden Worte.

Stadträtin Schurrer weist darauf hin, dass jede Fraktion einen Vertreter zu den Sitzungen des Jugendgemeinderats entsende. Diese könnten die eigenen Fraktionen informieren.

Weinstadt habe einen engagierten Jugendgemeinderat, den die CDU unterstützen werde, so Stadtrat Witzlinger.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die in der Beratungsunterlage aufgeführten Vorschläge für die Spiel- und Sportflächen im Mitmach-Park (Grüne Mitte) werden den Jugendlichen am Jugendhearing zur Abstimmung vorgegeben. Dabei soll der Skaterpark nicht mehr vorgeschlagen werden.**
- 2. Die Vorschläge aus der Sitzung des Jugendgemeinderats am 9.10.2017 sollen in die Vorschläge für das Jugendhearing einfließen.**
- 3. Die im Jugendhearing gewählten Spiel- und Sportflächen werden in das Planungskonzept des Mitmach-Parks übernommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

2.2. Förderprogramme NPS und ExWoSt

BU Nr. 196/2017

- **Beschluss über die Ausschreibung des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der beiden Förderprogramme**
- **Beschluss über die Übertragung der Vergabe des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der beiden Förderprogramme an den Oberbürgermeister entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung und den geänderten Beschlussvorschlag.

Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm- und Fördermittelmanagement im Rahmen der Förderprogramme NPS und ExWoSt gemäß den geltenden Vergaberichtlinien auszuschreiben.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Vergabe des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der Förderprogramme NPS und ExWoSt an den Oberbürgermeister entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO. Dabei werden die geschätzten Maximalkosten in Höhe 200.000 nicht überschritten.**
- 3. Die Verwaltung wird den Gemeinderat über das Vergabeergebnis unterrichten.**

3. Jahresrechnung 2016 der Stadt Weinstadt

3.1. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2016

BU Nr. 182/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

3.2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016

BU Nr. 188/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

3.3. Förmliche Feststellung der Jahresrechnung 2016

BU Nr. 182/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	66.667.954,36	16.042.616,93	82.710.571,29
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	50.000,00	50.000,00
3. Zwischensumme	66.667.954,36	16.092.616,93	82.760.571,29
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.830.000,00	1.830.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	66.667.954,36	14.262.616,93	80.930.571,29
6. Soll-Ausgaben	66.678.854,36	13.376.616,93	80.055.471,29
7. Neue Haushaltsausgabereste	116.100,00	6.456.400,00	6.572.500,00
8. Zwischensumme	66.794.954,36	19.833.016,93	86.627.971,29
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	127.000,00	5.570.400,00	5.697.400,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	66.667.954,36	14.262.616,93	80.930.571,29
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt

5.768.572,38

Zum 31.12.2016 betragen	die Sachanlagen	29.119.904,00
	die Finanzanlagen	260.963,34
	die Schulden	16.409.218,78
	die Allgemeine Rücklage	1.844.746,54

- 2. Der Bildung der in Abschnitt III aufgeführten Haushaltsreste wird zugestimmt.**
- 3. Den in Abschnitt IV aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**
- 4. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.**

4. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

4.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2016 BU Nr. 186/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

4.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 BU Nr. 189/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

4.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2016 BU Nr. 186/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung- des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	EUR
1.1 Bilanzsumme	30.039.024,75
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	28.187.217,85
- das Umlaufvermögen	1.851.806,90
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.193.910,00
- die Rückstellungen	776.288,36
- die Verbindlichkeiten	22.068.826,39
1.2 Jahresgewinn	0,00
1.2.1 Summe der Erträge	5.186.059,63
1.2.2 Summe der Aufwendungen	5.186.059,63

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

5. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

5.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2016

BU Nr. 184/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

5.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016

BU Nr. 195/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

5.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2016

BU Nr. 184/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 und der Anhang werden festgestellt.**
- 2) Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen.**
- 3) Der Gewinn aus dem Betriebszweig "Wasser" in Höhe von 224.253,00 € wird mit dem Verlust aus der Energieerzeugung (-10.328,93 €), dem Verlust aus der Sparte Verkehr und Parkierung (-121.186,16 €), dem Gewinn aus der Wärmeversorgung (6.264,71 €), dem Gewinn aus dem Stromvertrieb (2.531,29 €) und dem Gewinn aus der Sparte Beteiligung (125.219,60 €) verrechnet. Der Gesamtgewinn des Betriebes in Höhe von 226.753,51 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**
- 4) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 entlastet.**

1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	26.496.246,56 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	24.591.510,13 €
	das Umlaufvermögen	1.904.736,43 €

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	7.346.067,15 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.175.928,00 €
	die Rückstellungen	436.594,94 €
	die Verbindlichkeiten	17.537.656,47 €
1.2	Jahresgewinn	226.753,51 €
1.2.1	Summe der Erträge	4.798.011,44 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.571.257,93 €
2	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1	Zuführung an die Allgemeinen Rücklage	226.753,51 €

- 6. Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Halde IV - 1. Änderung" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 199/2017**
- **Behandlung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange**
 - **Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag**
 - **Satzungsbeschluss Bebauungsplanänderung und örtlichen Bauvorschriften**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und Herr Deißler führt in das Thema ein.

Eine Vertreterin des Büros Baldauf erläutert den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll / Abwägungstabelle vom 30.08.2017 unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Halde IV – 1. Änderung“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 30.08.2017.**
- 3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Halde IV – 1. Änderung“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 30.08.2017.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**

7. Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Halde IV - 2. Änderung" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 193/2017
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und Erster Bürgermeister Deißler führt in das Thema ein.

Eine Vertreterin des Büros Baldauf erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Friedrich Dippon erinnert an die Vorberatung. So habe man darüber gesprochen, den einstöckigen Gebäudeteil für eine spätere Aufstockung vorzusehen.

Dies sei bei diesem Konzept nicht möglich, so die Vertreterin. Dazu müsse die Bebauungskonzeption geändert werden.

Man habe darüber nachgedacht, so Erster Bürgermeister Deißler, und sich aus Zeitgründen gegen eine Umplanung entschieden. Generell liege dies aber in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats.

Stadtrat Friedrich Dippon möchte sich diese Option gern für später offen halten.

In diesem Fall müsse dann auch ein Aufzug eingeplant werden, so Erster Bürgermeister Deißler.

Stadträtin Sabine Dippon fragt nach den Kosten.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, darüber könne man noch keine Aussage machen. Eine Kostenschätzung liege vor. Diese werde allerdings noch geprüft.

Stadträtin Sabine Dippon möchte die Bestätigung, dass es sich nicht um ein „Hauruckverfahren“ handle.

Aus Sicht von Erster Bürgermeister Deißler handelt es sich um ein derartiges Verfahren.

In diesem Fall kann Stadträtin Sabine Dippon nicht zustimmen.

Stadtrat Weller fragt, ob auf dem Kindergarten drei weitere Geschosse geplant seien.

Es handle sich um zwei Vollgeschosse und ein zurückgesetztes Geschoss, so die Vertreterin des Architekturbüros.

Stadtrat Dr. Siglinger bestätigt den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Hinzukäme die neue demografische Entwicklung. Es werde ein Bevölkerungswachstum von bis zu 3,5 Prozent erwartet und man wolle für alle Bevölkerungsgruppen Wohnraum sichern. Man sei schließlich dem Gemeinwohl verpflichtet. Herr Dr. Siglinger vertritt die Meinung, hinsichtlich des Themas Kindertagesstätten sollte man das Konzept weiter verfolgen. Man werde die Anwohner mit der Planung überraschen und er rechne mit Widerstand. Soweit notwendig, könne man in 30 Jahren einen neuen Bebauungsplan erstellen.

Stadträtin Schurrer weist darauf hin, dass bei der Planung auch an alleinstehende Personen

gedacht werden solle.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt dies auf.

Stadtrat Häcker spricht sich gegen das „Hauruckverfahren“ aus. Lieber würde er auf die Förderung verzichten.

Stadträtin Sabine Dippon erkundigt sich, wie schnell die dann notwendigen Schulen gebaut würden.

Oberbürgermeister Scharmann verweist hier auf das Schulentwicklungskonzept, das aktuell erstellt werde.

Stadträtin Sabine Dippon spricht sich für ein ganzheitliches Vorgehen aus.

Dies sei im Schulentwicklungskonzept berücksichtigt, so Oberbürgermeister Scharmann.

Stadtrat Witzlinger sieht die Ganzheitlichkeit gefährdet. Die Bevölkerung wachse und die Menschen bräuchten mehr Platz. Der Bedarf für ein weiteres Stockwerk sei absehbar. Was die Gemeinbedarfsfläche angehe, so dürften die Anwohner keine Kritik üben bzw. müssten die Planung akzeptieren, wenn hier nicht für immer eine Wiese bleibe. Herr Witzlinger finde es kühn, sollte wegen der befürchteten Einwendungen kein zweites Stockwerk hinzukommen. Er könne dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen.

Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, sollte eine weitere Betreuungsgruppe hinzukommen, brauche man auch mehr Spielfläche. Er sehe keine weitere Möglichkeiten für eine effiziente Lösung.

Für Stadtrat Hans Randler ist die vorliegende Lösung effizient. Das Maß der baulichen Nutzung sei verträglich. Gut sei auch, dass die Planung sich an der Höhenentwicklung im Irisweg orientiere.

Stadtrat Dr. Siglinger hält es für gut, ordentlich zu planen. Weinstadt habe aber auch Handlungsbedarf. Wegen des geplanten Wohngebiets sei es klar, dass weiterer Kinderbetreuungsbedarf vorhanden sei. Bei der vorgesehenen Fläche handle es sich um Gemeinbedarfsfläche. Sollte es auf dieser Fläche zur Umwidmung kommen, entstehe dadurch ein Eingriff. Es sei aber ein Ausgleich der verschiedenen Interessen gegeben.

Stadträtin Sabine Dippon erkundigt sich danach, wie groß die beiden Flächen im Vergleich zur Gemeinbedarfsfläche in der Halde I seien.

Die Vertreterin des Architekturbüros erwidert, dass die Gemeinbedarfsfläche im Irisweg gut doppelt so groß sei.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen bei acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Halde IV – 2. Änderung“ in Weinstadt Endersbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt.**

- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Halde IV – 2. Änderung“ mit Planinhalt des zeichnerischen und textlichen Teils, Lageplan und Begründung Stand 25.08.2017 zu.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplanes „Halde IV – 2. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auf die Dauer von einem Monat auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, bekommen die Information der Auslegung und haben gemäß § 4 Abs. 2 die Möglichkeit, eine Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.**

**8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans zum Sondergebiet „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ BU Nr. 200/2017
- Beschluss über die Antragstellung bei dem Planungsverband Unteres Remstal mit Begründung**

Die Stadträtinnen Schurrer und Steiner erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen den Beratungstisch.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und Erster Bürgermeister Deißler führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Herr Schlegel den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst mit 23 Ja-Stimmen bei je einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Der Entwurf des Änderungsantrags vom Büro roosplan, Backnang in der Fassung vom 01.09.2017 wird gebilligt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Änderung des FNP beim Planungsverband unteres Remstal zu stellen.**

9. Beschluss über die Einziehung einer Teilfläche der Weinstraße im Stadtteil Schnait **BU Nr. 180/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der beabsichtigten Einziehung von Teilflächen des Flurstücks 241/5, Gemarkung Schnait wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren einzuleiten und die Absicht der Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

10. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

BU Nr. 210/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Frau Scheidel den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

11. Übertragung der Betätigungsprüfung auf das Prüfungsamt Weinstadt nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO BU Nr. 207/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Issler den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Prüfungsamt Weinstadt wird die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, als „weitere Aufgabe“ nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO übertragen.

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen der Stadt Weinstadt - Satzungsbeschluss **BU Nr. 201/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Dabei geht er auf die Thematik wasserlöslicher Haftmittel ein. Diese sei in der Satzung nicht geregelt. In der Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2017 solle eine Ausnahme des Haftmittelverbots beschlossen werden.

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Das Gremium beschließt einstimmig folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen der Stadt Weinstadt

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt die nachfolgende Änderung der am 29.09.2016 als Satzung beschlossenen „Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen“ am 05.10.2017 beschlossen:

Artikel 1

1. Vor § 1 Geltungsbereich wird folgende Überschrift eingefügt:

„A. Allgemeine Regelungen sowie Regelungen für kulturelle Nutzungen“

2. § 1 Geltungsbereich wird erweitert und wird wie folgt gefasst:

„Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen gilt für folgende Räumlichkeiten:

- (1) Jahnhalle Endersbach (Teil A, B und C)
- (2) Stiftskeller Beutelsbach (Teil A)
- (3) Alte Kelter Strümpfelbach (Teil A und C)
- (4) Kurt-Dobler-Saal Beutelsbach (Teil A)
- (5) Beutelsbacher Halle (Teil A, B und C)
- (6) Prinz-Eugen-Halle (Teil A, B und C)
- (7) Vereinsheim der Prinz-Eugen-Halle (Teil A und B)
- (8) Schnaiter Halle (Teil A, B und C)
- (9) Strümpfelbacher Halle (Teil A, B und C)
- (10) Nebenraum der Strümpfelbacher Halle (Teil A, B und C)“

3. § 2 Zweckbestimmung Abs. 1 wird geändert und wird wie folgt gefasst:

„(1) Die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Weinstadt. Sie dienen dem Abhalten von städtischen, kulturellen und sonstigen Veranstaltungen. Die Mehrzweckhallen dienen darüber hinaus auch der

sportlichen Nutzung für den Schulsport sowie den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine. Die besonderen Regeln für den Sportbetrieb sind im Teil B dieser Benutzungsordnung enthalten.“

4. § 2 Zweckbestimmung wird um folgenden neuen Abs. 3 ergänzt:

„(3) Übernachtungen sind in den Einrichtungen grundsätzlich nicht gestattet.“

5. In § 3 Überlassung der Veranstaltungsräume Abs. 6 wird folgender Satz angefügt:

„Erst mit der Erteilung eines Bewilligungsbescheids gilt die Einrichtung als verbindlich überlassen.“

6. An § 4 Benutzungsbestimmungen Abs. 9 wird folgender Satz angefügt:

„Es ist untersagt auf Tischen und Stühlen der Einrichtung zu stehen.“

7. In § 4 Benutzungsbestimmungen Abs. 14 wird folgender Satz gestrichen und dafür in § 22 aufgenommen:

„Der Veranstaltungsraum und die Sanitäreinrichtungen in der Alten Kelter Strümpfelbach sind nass zu reinigen.“

8. In § 6 Bewirtung Abs. 1 wird folgender Satz gestrichen und dafür in § 19 Abs. 2 aufgenommen:

„Die Bewirtung der Jahnhalle erfolgt durch einen Pächter.“

9. In § 12 Benutzungsgebühr Absatz 2 und 4 werden jeweils die Worte „Anlage 1 - 4“ durch folgende Worte ersetzt:

„Anlage 1 - 6“

10. § 14 Überleitungsregelung wird ersatzlos gestrichen.

11. Nach § 13 Zuwiderhandlungen werden nachfolgende Überschriften und §§ eingefügt:

„B. Besondere Regelungen für den Sportbetrieb

§ 14 Überlassung für den Sportbetrieb

(1) Die Stadt Weinstadt stellt vorrangig den ortsansässigen Vereinen auf Antrag die Mehrzweckhallen zur Durchführung von Trainings- und sonstigen Sportveranstaltungen zur Verfügung, soweit dadurch schulische Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Überlassung erfolgt grundsätzlich durch den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit Übertragung der Schlüsselgewalt. Das Sportamt kann ergänzend zu dieser Hallenordnung notwendige Regelungen für den Sportbetrieb treffen.

(2) Die zeitliche Überlassung an örtliche Vereine für Trainings- und Verbands-wettkampftermine (Punkt- und Pokalspiele, Schulungen u. ä.) wird vom Sportamt

durch einen Hallenbelegungsplan geregelt.

- (3) Die Überlassung der Hallen und Nebenräume kann aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Insbesondere wenn es bei früheren Veranstaltungen gleicher Art zu Ausschreitungen gekommen ist oder wenn Ausschreitungen zu befürchten sind. Ebenso wenn Nutzer wiederholt gegen diese Benutzungsordnung verstoßen haben.

§ 15 Übergabe und Übernahme der Halle

- (1) Die Hallen und Nebenräume dürfen vom Nutzer nur zu der im Überlassungsbescheid (bzw. im Hallenbelegungsplan) genannten Nutzung und den vereinbarten Rahmenbedingungen benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht erlaubt.
- (2) Soweit bis zum Beginn der Nutzung keine Beanstandungen durch den Nutzer gegenüber den Beauftragten der Stadtverwaltung Weinstadt (insbesondere den Hausmeistern der Hallen) erhoben werden, gelten die Räume und Einrichtungen als in ordnungsgemäßem Zustand übergeben.
- (3) Nach der Veranstaltung hat der Veranstalter die Halle bzw. die Nebenräume unverzüglich besenrein und in ordentlichem Zustand an den Hausmeister oder den Beauftragten der Stadtverwaltung Weinstadt zu übergeben.
- (4) Die Hallen und Nebenräume werden in der Regel vom Hausmeister geöffnet und geschlossen, soweit mit dem Nutzer keine Nutzungsvereinbarung mit Übertragung der Schlüsselgewalt abgeschlossen ist.
- (5) Soweit Nutzungsvereinbarungen mit Übertragung der Schlüsselgewalt vereinbart sind, können Schlüssel, soweit diese für die entsprechende Nutzung notwendig sind, überlassen werden. Schäden und Folgekosten durch verloren gegangene oder abhanden gekommene Schlüssel trägt der Nutzer.

§ 16 Pflichten der Veranstalter und Nutzer

- (1) Alle Geräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Sie sind nach dem Gebrauch an den hierfür bestimmten Platz zurückzubringen und ordnungsgemäß abzustellen. Beschädigte oder abhanden gekommene Geräte oder Einrichtungsgegenstände sind vom Veranstalter bzw. Nutzer zu ersetzen.
- (2) Die Nutzer sind verpflichtet, auf Sauberkeit in allen Räumen, insbesondere auch in den Umkleide-, Wasch- und Toilettenräumen zu achten.
- (3) Die Sporthallen sind nur unter Aufsicht eines Übungsleiters (bzw. der das Hausrecht ausübenden Person) und nur in sauberen Turnschuhen zu betreten. Der aufsichtsführende Übungsleiter oder dessen Stellvertreter hat als Erster und Letzter in der Halle zu sein. Die Turnschuhe dürfen keine Streifen auf dem Hallenboden hinterlassen (Non-Marking).
- (4) Matten dürfen nur getragen und nicht geschleift werden. Auf einem Mattenwagen dürfen höchstens acht Matten liegen.
- (5) Bälle und Geräte, die im Freien gebraucht werden, dürfen erst nach gründlicher Reinigung wieder in der Halle verwendet werden.
- (6) Vereinseigene Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Weinstadt in die Sporthallen eingebracht werden.
- (7) Das Betreten der Sportfläche bei Übungen und Wettkämpfen ist nur den aktiv an den Veranstaltungen teilnehmenden Personen gestattet.
- (8) Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände dürfen ohne besondere Erlaubnis

- der Stadt Weinstadt nicht aus dem Hallenbereich verbracht werden.
- (9) Hantelübungen sind nur auf besonderem Bodenschutz erlaubt. Kugel- und Steinstoßen sowie Stabwerfen oder ähnliches darf in der Halle nicht ausgeführt werden.
 - (10) Beim Transport mit fahrbaren Sportgeräten und Mattenwagen und ähnlichem ist darauf zu achten, dass übermäßige Belastungen vermieden werden; insbesondere durch darauf sitzende Personen. Die beweglichen Turngeräte sind unter größter Schonung des Bodens und der Geräte selbst zu transportieren und unter Anleitung von Übungsleitern aufzubauen und nach Gebrauch wieder an den zur Aufbewahrung vorgesehenen Ort zurückzubringen.
 - (11) Örtliche Sportvereine sind bei Wettkampfveranstaltungen zur Abgabe von Speisen und Getränken im Foyer berechtigt, soweit dort entsprechende Einrichtungen vorhanden sind. Dies gilt ausdrücklich nicht während des Trainingsbetriebs.
 - (12) Es ist darauf zu achten, dass die Notausgänge während der Wettkampfveranstaltungen bzw. des Übungsbetriebs nicht verschlossen sind.
 - (13) Die Halle ist nach Beendigung des Trainings- bzw. der Veranstaltung von Unrat (z. B. Papier, Dosen usw.) gereinigt zu verlassen.
 - (14) Die Schränke in den Geräteräumen sind verschlossen zu halten. Nur die Übungsleiter sind zur Entnahme von Geräten berechtigt. Für die Betriebssicherheit und die ordnungsgemäße Befestigung von Geräten und vor allem zur Bedienung der technischen Anlagen sind nur die Übungsleiter berechtigt. Bei Missbrauch und damit verbundenen Schäden wird der Veranstalter in vollem Umfang zur Haftung herangezogen.
 - (15) Die Halle ist schonend und pfleglich zu behandeln. Größere Verschmutzungen und fahrlässige Beschädigungen sind nach Wahl der Stadt entweder durch den Verursacher oder auf eigene Kosten zu beseitigen oder werden im Auftrag der Stadt auf dessen Rechnung beseitigt.
 - (16) Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern dürfen nur die hierfür vorgesehenen Abstellplätze benutzt werden. Ein Abstellen in der Halle oder deren Nebenräumen ist nicht gestattet.
 - (17) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
 - (18) Der Veranstalter kann für die ordnungsgemäße Reinigung der Toilettenanlagen während größerer Veranstaltungen verantwortlich gemacht werden. Die Stadt kann verlangen, dass hierfür entsprechendes Personal bereitgestellt wird.
 - (19) Die bei einer Foyerbewirtschaftung zum Ausschank kommenden alkoholischen und alkoholfreien Getränke dürfen nur über die von der Stadt bestimmten Brauereien bzw. Getränkehandlungen bezogen werden, falls die Stadtverwaltung dies anordnet.
 - (20) Die Stadtverwaltung kann im Einzelfall in der Erlaubnis weitergehende Anordnungen treffen, wenn die Eigenart der Veranstaltung dies erfordert oder wenn dies von anderen Behörden oder Stellen verlangt oder empfohlen wird.
 - (21) Der Müll bei Sportveranstaltungen ist ordnungsgemäß durch den Veranstalter zu beseitigen. Falls die vorgesehenen Behälter nicht ausreichen, sind Müllsäcke zu verwenden.
 - (22) Die Benutzung von Haftmitteln (z. B. Handballharz und Handballwachs, egal ob als Paste oder als Spray, ob wasserlöslich oder nicht) ist untersagt. Bei Verstößen wird dem Veranstalter eine Reinigungs- und Wertminderungspauschale in Rechnung gestellt.

§ 17 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Veranstaltung bzw. der Trainingsbetrieb darf nicht länger als in der Genehmigung bzw. im Hallenbelegungsplan festgelegt, dauern. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- (2) Eine Haftung für die Garderobe wird von der Stadt nicht übernommen.
- (3) Fundsachen sind beim Hausmeister oder beim Fundamt der Stadt Weinstadt abzuliefern.
- (4) Die Lufttemperatur in der Halle soll während der Heizperiode bei sportlicher Nutzung zwischen 14° C und 18° C liegen.

C. Spezielle Regelungen für einzelne Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen

§ 18 Beutelsbacher Halle

Bei der Behandlung von Belegungsanträgen bzw. -wünschen des TSV Beutelsbach bzw. dessen Rechtsnachfolgers ist § 2, Ziff. 3 des Kaufvertrags vom 7. Juli 1978 über das Metzenwiesengelände zu beachten.

§ 19 Jahnhalle Endersbach

- (1) Von Montag bis Donnerstag dient die Halle der sportlichen Nutzung in erster Linie für den VfL Endersbach auf der Grundlage bestehender vertraglicher Regelungen mit der Stadt Weinstadt. Die Sportgeräte sind Eigentum des VfL Endersbach.
- (2) Die Bewirtung der Halle erfolgt durch einen Pächter.

§ 20 Schnaiter Halle

- (1) Hand- und Fußballspiele sind in der Halle nicht erlaubt.
- (2) Bezüglich der Durchführung der Bewirtschaftung (Getränkeausschank, Speisenabgabe, Küchen- und Kellerbenutzung sowie die sonstigen hierfür bestimmten Räume und Einrichtungen) durch den Pächter gelten die hierfür vertraglich festgelegten Sonderbestimmungen.
Diese Bestimmungen sind auch zu beachten, wenn örtliche Vereine bei Veranstaltungen die Erlaubnis zur Bewirtschaftung in eigener Regie erhalten.

§ 21 Strümpfelbacher Halle

- (1) Zur Schonung der Halleneinrichtungen ist Fußballsport grundsätzlich, außer mit Schaumstoffbällen, nicht erlaubt.
- (2) Im Nebenraum der Strümpfelbacher Halle sind aus Rücksicht auf die nahe Wohnbebauung die Durchführung von Polterabenden, Discos, Partys Jugendlicher und ähnlich lärmintensiver Veranstaltungen nicht zulässig.

§ 22 Alte Kelter Strümpfelbach

Der Veranstaltungsraum und die Sanitäreinrichtungen sind durch den Veranstalter nass zu reinigen.“

12. „§ 15 Inkrafttreten“ wird zu „§ 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“ umbenannt und es werden die folgenden Absätze 5 bis 9 angefügt:

- „(5) Die Satzungsänderung und die Benutzungsgebühren der Mehrzweck- und Sport-
hallen, beschlossen am 05.10.2017, treten am 01.01.2018 in Kraft.
- (6) Die „Hallenordnung für die Mehrzweckhalle Beutelsbacher Halle“ vom
01.07.1983 tritt zum 01.01.2018 außer Kraft.
- (7) Die „Hallenordnung für die Mehrzweckhalle Prinz-Eugen-Halle in Weinstadt-
Großheppach“ vom 01.03.1986 tritt zum 01.01.2018 außer Kraft.
- (8) Die „Gemeindehallenordnung für die Schnaiter Halle“ vom 20.06.1956 tritt
zum 01.01.2018 außer Kraft.
- (9) Die „Benützungsordnung für die Gemeindehalle in Strümpfelbach“ beschlos-
sen am 25.02.1964 tritt zum 01.01.2018 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Ausgefertigt:
Weinstadt, den 05.10.2017

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen			Anlage 5	
Mehrzweckhallen	Gebührenanpassung zum 01.01.2018			
	Beutelsbacher Halle	Prinz-Eugen-Halle	Strümpfelbacher- / Schnaiter Halle*	Nebenraum Strümpfelb. Halle
Gebühr:				
Grundgebühr	410,00 €	340,00 €	265,00 €	150,00 €
Grundgebühr ermäßigt (Vereine)	230,00 €	190,00 €	145,00 €	40,00 €
Zuschläge für:				
Auswärtige Nutzer	205,00 €	170,00 €	132,50 €	75,00 €
Nebenkosten	320,00 €	260,00 €	140,00 €	30,00 €
Brandwache	nach Aufw.	nach Aufw.	nach Aufw.	nach Aufw.
Auf-/Abstuhlung	280,00 €	240,00 €	120,00 €	-
Bühnenaufbau	260,00 € / 520,00 €			
Küchenbenutzung	90,00 €	90,00 €	60,00 €	40,00 €
Arbeitszeit Hausmeister für Nachreinigung und Zusatzarbeiten pro Stunde	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Sportveranstaltung:				
mit Hausmeister	175,00 €	130,00 €	80,00 €	
Grundgebühr	130,00 €	90,00 €	55,00 €	
Grundgebühr ermäßigt (Vereine)	75,00 €	55,00 €	35,00 €	
Gebühr/Std. für Gymnastik- bzw. Jogakurse und ähnl. von Privaten **	29,00 €	40,00 €	35,00 €	18,00 €
Sonderkonditionen für den Pächter der Schnaiter Halle:				
Grundgebühr Pächter			30,00 €	
Nebenkosten			65,00 €	
*) Keine Küchenbenutzung in der Schnaiter Halle				
**) Gebühr pro Hallendrittel in Beutelsbacher Halle				

Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen		Anlage 6	
Sporthallen		Gebührenanpassung zum 01.01.2018	
	Sporthalle Bildungszentrum	Turnhalle Bildungszentrum	Schulturnhalle Endersbach
Sportveranstaltung:			
mit Hausmeister	175,00 €	140,00 €	78,00 €
Grundgebühr	140,00 €	95,00 €	55,00 €
Grundgebühr ermäßigt (Vereine)	75,00 €	60,00 €	35,00 €
Gymnastikräume mit privater Dauernutzung			
	Gymnastikraum Schule Schnait	Gymnastikhalle Stiftshof	
Gebühr/Std. für Gymnastik- bzw. Jogakurse und ähnl.	22,00 €	29,00 €	
Sonstige Räumlichkeiten			
	Foyer Beutelsbacher Halle	Vereinsheim Prinz-Eugen-Halle	
Grundgebühr	130,00 €	48,00 €	
Gebühr/Std. für Gymnastik- bzw. Jogakurse und ähnl.	24,00 €	18,00 €	

**13. Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im BU Nr. 185/2017
Bereich "Erwerb von Grundstücken"**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.8800.932000 in Höhe von bis zu 125.000 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6900.932000 in Höhe von bis zu 35.000 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.**

**14. Formale Bestätigung der Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt BU Nr. 194/2017
beim Kommunalen Arbeitgeberverband durch den Gemein-
derat**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und skizziert den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt beim Kommunalen Arbeitgeberverband wird durch den Gemeinderat bestätigt

15. Zusätzliche Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2018
15.1. Beschluss über eine zusätzliche Stelle und über die BU Nr. 198/2017
Einstellung einer Projektunterstützungskraft im Tief-
bauamt

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Sonn den Sachverhalt.

Für Stadtrat Dr. Siglinger ist die zusätzliche Stelle auf Grund der Arbeitskapazität verständlich. Er möchte wissen, ob Herr Sonn einen Ingenieur oder einen Techniker suche.

Man sei offen, so Herr Sonn. Ein Techniker könne sehr gut oder sogar besser als ein Ingenieur sein.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass die Stellenausschreibung entsprechend offen formuliert werde. Ein Techniker werde niedriger, ein Ingenieur werde höher besoldet.

Stadtrat Weller erkundigt sich, was sich im Tiefbauamt im Vergleich zu den früheren Aufgaben geändert habe.

Oberbürgermeister Scharmann möchte dies nichtöffentlich ansprechen. Er verweist hier auf die Überstundensituation in der Vergangenheit und die nun zusätzlichen Projekte.

Herr Sonn führt aus, dass die gesetzlichen Anforderungen in den letzten Jahren gestiegen seien.

Stadtrat Weller möchte wissen, was sich bei den Pflichtaufgaben geändert habe.

Generell habe die Anzahl der Bauprojekte zugenommen, so Oberbürgermeister Scharmann. Außerdem seien die Verfahren aufwändiger geworden.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

Das Gremium fasst mit 24 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

- 1) Der Schaffung einer zusätzlichen Stelle für das Tiefbauamt, Bereich Tief- und Straßenbau, und einer zeitnahen Ausschreibung, im Vorgriff auf den Stellenplan 2018, wird zugestimmt. Dem/Der Stelleinhaber/in soll, wenn möglich, bei entsprechender Geeignetheit und Bewährung später die stellvertretende Amtsleitung des Tiefbauamts übertragen werden.**
- 2) Bis zur Einstellung und Einarbeitung der neuen Person wird eine Projektunterstützungskraft mit 18 h / Woche beschäftigt.**

15.2. Beschluss über die Aufstockung einer bestehenden Stelle im Ordnungsamt von derzeit 60 % auf 100 % BU Nr. 213/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Anschließend erläutert Frau Bender den Sachverhalt. Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger führt sie aus, dass diese Stellenaufstockung auch dazu diene, sie im Bereich Waffen- und Gaststättenbehörde zu entlasten. Dadurch könnte sie diese Bereiche tiefer bearbeiten.

Es gehe um Qualität, so Stadtrat Dr. Siglinger. Er fragt, in welcher Eingruppierung die Stelle ausgeschrieben werden solle.

Herr Preget erläutert, man könne sich noch nicht festlegen, da eine Umverteilung der Aufgaben vorgesehen sei.

Dann werde die Ausschreibung an dieser Stelle offen gehalten, so die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger.

Vorgesehen sei, so Herr Preget, eine Eingruppierung bis A 11, allerdings abhängig von der Verteilung der Aufgaben.

Das Gremium fasst mit 24 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Aufstockung der bestehenden 60 % Stelle im Bereich des Ordnungsamtes mit den Aufgabenbereichen Bußgeldstelle, ÖPNV, Ortspolizeibehörde und Wahlen auf eine Vollzeitstelle und einer zeitnahen Ausschreibung im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 wird zugestimmt.

16. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

16.1. Wanderung am 21.10.2017 auf einem der Gartenschau-Wanderwege in Weinstadt

Oberbürgermeister Scharmann weist auf die Wanderung am 21.10.2017 hin, zu der die Gemeinderäte und die Bevölkerung eingeladen seien. Start sei um 12.00 Uhr. Eine Pressemitteilung werde noch erfolgen.

16.2. Begehung der Einkaufsstraße am 26.10.2017

Oberbürgermeister Scharmann weist auf die gemeinsame Begehung der Einkaufsstraße mit dem Gemeinderat am 26.10.2017 um 16.30 Uhr hin. Dabei solle es um eine Erhebung des Ist-Zustandes und um mögliche Erneuerungsmaßnahmen gehen.

16.3. Nutzungsgebühren für die Luitenbacher Höhe

Stadtrat Schnaitmann erkundigt sich nach den Nutzungsgebühren.

Herr Heinisch wird dies schriftlich beantworten.

16.4. Anstehende Verkehrsschau

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger erwidert die Verwaltung, dass die geplante Verkehrsschau sich auf Anfang nächsten Jahres verschieben werde. Herr Dr. Siglinger ist mit diesem Termin nicht einverstanden. Die Verkehrsschau sei dringend notwendig, um die vorhandenen Probleme anzugehen. Er weist dabei deutlich auf seine Rolle als gewählter Vertreter der Bürger hin. Er habe sich in der Vergangenheit bereits für einen Termin im Oktober dieses Jahres ausgesprochen.

Stadtrat Bernhard Dippon bittet um ausführliche Unterlagen für *alle* Teilnehmer. Er kritisiert die Haltung eines Vertreters des Regierungspräsidiums bei der letzten Verkehrsschau. So habe dieser stets die Lösungsvorschläge seitens des Gemeinderats aus rechtlichen Gründen abgewiesen.

Oberbürgermeister Scharmann sichert entsprechende Unterlagen zu. Entweder würden er oder Herr Deißler an der Verkehrsschau teilnehmen.

Stadtrat Hans Randler spricht sich dafür aus, dass Herr Leibing die Verkehrsschau noch in seiner Amtszeit durchführen solle. Er weist auf die Verkehrssituation an der Kreuzung Marktstraße Stiftsstraße hin. Auch hier habe der Vertreter des Regierungspräsidiums die Lösungsvorschläge des Gemeinderats abgelehnt.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

Stadtrat Tibor Randler weist darauf hin, dass bei einer Ausfahrt aus der Marktstraße in die Stuttgarter Straße in Richtung Aral-Tankstelle schlecht in die Straße eingesehen werden könne. Er schlage deshalb einen entsprechenden Verkehrsspiegel vor.

Nach Fertigstellung des Umbaus der Ulrichstraße werde man erkennen, so Stadtrat Friedrich Dippon, wie der Verkehr in der Stuttgarter Straße zunehmen werde.

16.5. Konzeption zur Umgestaltung der Friedhofskapelle in Beutelsbach

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf den erfolgten Ortstermin auf dem Friedhof Beutelsbach und die Konzeption zur Umgestaltung der Aussegnungshalle. Er bittet die Verwaltung um eine Einschätzung der Kosten.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt dies auf.

16.6. Vorschläge zur Verbesserung der Steuerkraft in Weinstadt

Stadtrat Forster schlägt vor, in Weinstadt, im Besonderen im Birkel-Areal, Firmen aus dem Bereich der Medizintechnik anzusiedeln. Ziel solle die Stärkung der Wirtschaftskraft Weinstadts sein. Gleichzeitig solle so die Abhängigkeit von der Automobilindustrie und vom Maschinenbau reduziert werden. Hierüber solle der Gemeinderat öffentlich beraten.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

16.7. Sachstand städtebauliches Konzept Schönbühl und Saffrichhof

Auf Anfrage von Stadtrat Künkele erwidert Erster Bürgermeister Deißler, dass die Verwaltung erwäge, diese Flächen nicht weiter zu entwickeln. Stattdessen sollten die Flächen „im Tal nachgewiesen werden“. Man habe mit der Region über dieses Thema gesprochen. Es handle sich um ein schwieriges Thema, dass im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplans beraten werden müsse. Generell müsse sich Weinstadt bei der Änderung des Flächennutzungsplans über die eigenen Ziele im Klaren sein.

Stadtrat Witzlinger kritisiert, dass der Gemeinderat nur auf Grund dieser Anfrage über das Thema informiert worden sei.

Es handle sich um eine aktuelle Entwicklung, so Erster Bürgermeister Deißler. Generell liege die Planungshoheit beim Gemeinderat.

16.8. Beschwerden beim Leuchtenden Weinberg

Stadträtin Sabine Dippon weist auf Beschwerden hin. So hätten vereinzelte Personen auf Grund der Absperrungen die eigenen Häuser nicht mehr erreichen können.

Oberbürgermeister Scharmann wird das Thema im November im Gemeinderat behandeln. Im Rückblick sei die Veranstaltung noch nie so gut organisiert worden. Vereinzelt habe es Probleme gegeben und es tue ihm leid, dass verschiedene Anwohner nicht zu ihren Häusern durchgekommen seien. Sein Dank gelte allen Helfern.

16.9. Zusätzliche Stelle für das Tiefbauamt und Folgekosten

Stadtrat Friedrich Dippon kritisiert, dass es sich hierbei um verdeckte Kosten für die Gartenschau handle. Der Gemeinderat sollte sich über diese Kosten Gedanken machen. Seiner Meinung nach werde es nicht allein bei dieser weiteren Stelle bleiben.

Die Folgekosten würden u. a. von der späteren Nutzung bestimmt, so Oberbürgermeister Scharmann.

Erster Bürgermeister Deißler fügt hinzu, dass Herr Schöner vom Tiefbauamt ein Grünflächenkataster für Ausschreibungen erstellen werde. Evtl. könne man Landwirte für die spätere Pflege einsetzen.

Stadtrat Dobler weist darauf hin, dass die Aufträge der Stadt an die Architekten die Kosten bestimmen würden.

Stadträtin Groß schlägt vor, die Rundkirche in die Grüne Mitte einzubinden.

Die Folgekosten der Gartenschau seien von der GOL schon des Öfteren thematisiert worden, so Stadtrat Dr. Siglinger. Die Frage sei, wie die Verwaltung mit den Flächen nach der Gartenschau umgehen werde. Es könne sich hier beispielsweise eine extensive Bewirtschaftung vorstellen. Die Arbeiten könnten von städtischen Kräften und externen Auftragnehmern ausgeführt werden.

16.10. Terminplanung für die Beratung des Friedhofskonzepts

Stadtrat Bernhard Dippon nimmt Bezug auf den Wechsel der Amtsleitung im Ordnungsamt. Er fragt, wann die Friedhofskonzeption nun beraten werden solle.

Frau Bender wird dies schriftlich beantworten.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer